

Werk

Titel: Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Dantzig; Franckfurt am Mayn

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145239

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239|LOG_0026

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das VIII. Capitel.

Verzeichniss der vornehmsten
in E U R O P A , sonderlich aber
in Teutschland und andern an-
gränzende Ländern König- Chur-
und Fürst- wie auch Gräff- und
Frey- Herrlicher in den nechsten
vierhundert Jahren abgestorbener
Familien / Deren nachgelassene
Land und Leuthe an andere heu-
tigs Tags in vollem Flor stehende
Familien / theils durch Lehens-
theils durch Erb- und Successions-
Folge / oder andere Manier kom-
men.

Quod die Herrlichkeit dieser irdischen Welt ganz
unbeständig und vergänglich sey erhellet unter
andern auch daraus / daß nicht nur Krohnen-
tragende Häupter sondern auch in Purpur bekleidete
Chur- und Fürsten / sampt vielen vornehmen uhral-
ten Gräff- und Freyherrlichen Familien mit Ihren
ganzen Häusern und Geschlechtern / ja auch König-
reichen und Herrschafften selbst / wann Sie das von
dem grossen Himmels- Könige und Fürsten aller

Könige auff Erden bestimpte Ziel erreichen/ verderben müssen und zu grund gerichtet werden: Maßen durch des großen Gottes wunderbare Providenz eine Familie und Geschlechte auff / und das andere hingegen nieder- oder untergehet/auch einem jeden derselben sein gewiß- und fataler Periodus oder Ziel gesetzet ist / welchen Sie / so Er einmal abgelauffen / weder durch gewaltsame/ noch andere ersinnliche heutigs Tags übliche Staats- Mittel verlängern oder vermeiden können:

Welchen falls Sie gleich sind denen hoch-gewachsenen Cedern / dieselbe / wann sie ihren Stamm und Zweig auff den höchsten Grad und Gipfel gebracht/ nach der hand an ihrem Kern und Wachsthum wiede abnehmen / und endlich mit dem Stamm in ihrer Wurzel ersterben und verfaulen müssen: Auff keine andere Weise ergehet es oftmais denen Durchläufigsten und noch über die Cedern der Welt erhöheten und aufzgebreteten König- Chur- und Fürstlichen Häusern/wie auch andern Hochgeborenen Gräff- und Freyherrlichen Geschlechtern / diejenige / wann Sie Ihre Stamm und Asten auff das Allerhöchste / und gar bis zu Ihrem fatalen Ziel gebracht / nachmahls wieder abnehmen / und endlich in Ihrem Sast und Wurzel verwelken / ja gar mit Ihrer Hoheit sich in die finstere Grusse des schwarzen Grabes verkriechen müssen.

Könige/ Chur und Fürsten/ wie auch Graffen und Herrn/so groß und nothig Sie sonst in Ihren Königreichen / Chur- und Fürstenthumen / auch Graff- und Herschafften seyn/ auch wol manchmal grosse und mächtige Feinde bezwingen / und zu Ihrem Willen bequemen können; so schwach und ohnmächtig sind die doch

doch im Gegentheil in dem Stück / daß Sie die abgenagte Natur nicht meistern / ihre Familie nach Wunsch propagiren / und den abnehmenden Baum in seinem vorigen Flor und Wachsthum conserviren können / wosfern die Providenz des wunderbar - grossen Gottes solches nicht haben / oder wegen des Ihnen gesteckten Ziels permittiren will : Es können zwar durch Gottliche permission frembder Interessenten arglistige Nachstellungen nicht ein geringes verrichten / und einem solchen Stamm-Baum Saft und Fruchtbarkeit durch allerhand Mittel verkürzen / und gar bemein : Dessen ohngeachtet ist doch mehr als zu wahr / daß die Natur sich selten meistern / und in propagation des Geschlechts über den bestimpten Termin treiben lasse / zumaln solches auch der bescheidene Canutus König in Engelland gar wol erkandte.

Dann als derselbe auss eine Zeit mit seinen Hoff-Cavallieren am Strande des Meers spazieren gieng / und einer derselben üblicher Gewohnheit nach / dem Könige zu schmeicheln / unter andern sich vernehmen liesse : Es wäre der König ein gewaltiger Monarch / ja der gewaltigste aller Könige der Erden / der nicht nur den Menschen / sondern auch dem grossen wilden Meer sampt der Erden / und also auch der Natur zu befehlen / und Gesetze vorzuschreiben macht hätte : Der König nun / der viel besser verstand / wie weit sich seine und aller weltlichen Potentaten Gewalt erstreckete / wollte diesen Liebfos- und betriegenden Hößling in der That refutiren.

Zog darauff so bald seinen Rock auf / und befahl der nach dem Strande zuschlagenden Meers-Fluth / sie sollte Ihn nicht naß machen : Zu dem Ende / nachdem Er sich entkleidet / mit fleiß an den Rand des zu-

rück-gewichenen Meers Er sich nieder gelassen hatte; Als nun die Fluth seinen Befehl nicht respectirte/ sondern ihn ganz naß machte/ wandte Er sich zu den Hof-Schranzen/sagende: Sehet/ was für ein gewaltiger König bin ich nun/ dessen auch das elende Wasser spottet/ und sich von mir nicht meistern lässt/ und wird dabei referirt/ daß Er so bald darauff sich nach Wieton begeben/ die Krohne/so Er sonst zu tragen pflegen/ dem Bildnuß des gecreuzigten CHRISTI auffs Haupt gesetzt/und selbige nachmals nicht mehr tragen wolle.

Bon etlichen alten Historicis wird eine denckwürdige und hieher nicht undienliche Historie erzehlet/ die sich mit einem alten Könige in Persien/ COSTY genant/ und dessen Gemahlin zugetragen habe: Dann als solche keine Leibs-Erben mit einander zeugen könnten/habe gedachter König alle Medicos, Astrologos und Weisen seines Reichs convociren lassen/bey denselben sich Raths zuerholen/ und die Ursache zu erforschen/an wem doch der Mangel solcher Unfruchtbarkeit gelegen wäre.

Worauff dieselbe nach fleißiger Erfundigung dem König zur Antwort gegeben/ daß Sie auf allen natürlichen Ursachen so viel schließen könnten/ daß die Schuld weder des Königs noch der Königin sei. Ihro Majestät aber solten die Götter um Fruchtbarkeit und einen Leibs-Erben imploriren lassen/ so würde Er gewißlich gesegnet werden: Worauff der König alle seine Gözen-Priester zusammen kommen lassen/und ihnen befohlen/ daß sie den Göttern die besten Opfer bringen/ und dabei vor den König umb den gewünschten Ehe-Seegen bitten solten.

Nach dem sie nun deshalb sich lange Zeit auffse-

eifferigste/ aber vergebens bemühet/habe endlich ein alter Astrologus dem König diesen Rath ertheilet: Weiln der Götter eine sehr große Anzahl / der Heyden Eintheilung nach/wären/ so sollte er dem unbekandten **GOTT**/ dem **GOTT** aller Götter ein Opfer thun lassen / so würde Er seiner Bitte und Wunsches gewähret und fähig werden: Diesem Rath hat der König nachzukommen bewilliget/einem Gold-Arbeiter einen grossen Klumpen Goldes dar-auff reichen lassen/ mit Befehl / dem unbekandten **GOTT** / der ein **GOTT** aller Götter/ hier-auf ein Bildniß zuversetzen.

Dieser nun/hatt zwar ein künstlich Bild entworfen/ darnach den unbekandten **GOTT** auf dem geschmolzten Golde zu formiren/ es sey aber allzeit wider dessen Willen ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauß worden: Worüber der König sich heftig erzürnet/ solch Werk einem andern zuversetzen abbefohlen/ Ihme auch auffs neue eine grosse Menge des kostbahresten Goldes gegeben / der dann auch in præsenz des Königs/solch Bild zuversetzen/ ossi versuchen wollen / es seye aber ebensals ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauß worden.

Obgedachter König habe ein solch Bild endlich auff einrathen des alten Astrologi in den Tempel seiner Götter gesetzet / darben sich dieses Wunder zugeragen/dass alle andere falsche Götzen zerfallen/ und alslein das Bild des Gecreuzigten übrig geblieben / dem sie nachgehends Opfer und Gebeth gethan hätten/ und wäre also der König von seiner Gemahlin mit einem jungen Prinzen erfreuet worden.

Ob dieses ein wahre Historie, oder Päpstlich - aufgesonnene Legenda sey/lassen wir vor dismal an seinen Dre

Or gestelle seyn / da ohne dem mehr als zu viel bekand / daß die Eheliche Fruchtbarkeit und Propagation des Geschlechtes großen Anteil am Göttlichen Seegen habe / gleichwol nicht allezeit aus obigen Ursachen zu erlangen seyn / zumal wenn der Periodus fatalis einer Familie oder Stamm-lienie vorhanden ist.

Ob nur wol das Kinderzeugen unter die principallisten Glückseligkeiten so wol Durchleuchtiger / als anderer hoher Familien zu rechnen / in Betracht / daß ohne dieselben kein Geschlecht bestehen kan / dessen ungeachtet sind dieses fals so viel mächtige Potentaten und große Häuser unglücklich / und oftmais armen und geringen Leuten nachzusezen / daß Sie sich solcher irrdischen Glückseligkeit müßen beraubet / und bei lebendigem Leib ihr Geschlecht mit sich selbst vergehen und absterben sehen / dergleichen Zufall dann vielen hohen Häusern nicht allein in dem Christlichen EUROPÄ, sondern auch füremlich in unserm werthen TEUTSCHLAND in etlichen Jahrhunderten wiedersfahren ist.

Wolte man gleich alle Königreiche / Fürstenthume und Herrschaften der ganzen Welt durchsuchen / so würde sich befinden / daß in keinem derselben so viel Durchleuchtige / Mächtige und Fürnehme Familien / als in dem Römischen Reich der tapfern Teutschen Nation anzutreffen / welches die beiden hochberühmte Teutsche Helden und Glorwürdigste Kaysere MAXIMILIANUS I. und CAROLUS V. selbst nicht in Abrede seyn können / wann Sie sagen ; Daß Sie in andern Ihren Königreichen zwar Unterthänen / in TEUTSCHLAND aber Könige / Fürsten / Gräfen und Herrn zu regieren hätten : Dahero billich TEUTSCHLAND eine Welt-gepriesene Mutter zu nennen /

nen/ die in ihrem Schoß so viel Gewaltige/ Durchleuchtige und Fürnehme Familien gepflanzt hat/ daß auch die außwärtig gekrönte und Hoch-Fürstl. Häuser durch die offtmalige Vermählung gar ihren Ursprung von denselben entlehnet haben.

So gewaltige/ Durchleuchtige und Fürnehme Familien nun EUROPA und sonderlich das Heil. Römische Reich Teutscher Nation in seinem Umkreis hat vor andern/ so vielen Trauer-fällen ist es auch im Gegenthil unterworffen/ und muß öfters ein ganz König- Chur- und Fürst- Gräff- oder Freyherrliches Haß/ oder eine und andere lienie desselben exspiriren und absterben sehen/ welcher abgang je zu hand grosse Veränderung/ ja Unruhe und Zerrüttung nicht nur eines ganzen Landes / sondern wol eines grossen Reichs wegen der streitigen Erbsolge nach sich zu ziehen pfleget/ wie solches nicht nur ein und ander Königreich und Land / sondern auch fürnehmlich das gute Teutschland dann und wann mercklich empfinden hat.

Sonsten wird gemeldet / daß der in Teutschen Reichs- Sachen und Geschicht- Registern wohl erfahrene Goldastus von einer Hohen Stands-Person sen ersucht worden/ die Mühe auff sich zu nehmen und nachzuforschen / wie viel und was für hohe Häuser in 300. und mehr Jahren in dem Heil. Römischen Reich abgestorben/ oder sonst untergangen seyn möchten: so habe Er befunden / daß von des seiner Helden-Eugenden halber unvergleichlichen Glorwürdigsten Kässers RU DOLPHI I. bis auff seine Zeit über 300. derselben abgangen wären: Worauf ohn schwer zuermassen / was das Teutsche Reich auch in verwickelten Seculis vor eine starcke Anzahl Hoher Familien

milien gehabt/ und wie viel derselben von zeit zu zeit mit
Stamm und Zweigen zu Grab getragen/ von denen
vielen der Name nicht mehr übrig und bekand ist / da-
hero es dann wol recht heisset :

Sic omnia verti cernimus ;

Summisque negatum stare diu.

Ob dann schon der kluge Römische Politicus und
Statisten Abgott Cornelius Tacitus an einem gewissen
Ort schreibt/Principes mortales sunt, Respublica ve-
rò æterna habetur : so trifft doch solches bey König-
Chur- und Fürst- Gräff- und Freyherrlichen Familien/
oder Geschlechtern zumaln nicht ein/weil dieselbe gleich-
fals der Gewalt des grausamen Todes unterworffen
seyn / und endlich wie andere Menschen vergehen und
absterben müssen / daran wir dann dieses Orts / weil
auch noch vor einigen Jahren dergleichen geschehen/
die in EUROPA , und sonderlich in Teutschland
in einigen Jahrhunderen abgestorbene vornehmsten
Familien / und wie deren Lande und Leuthe an andere
heut noch Florirende kommen / anführen wollen /
folgen also

I. Die in EUROPA abgegangene Ho- he Königliche Familien nach der Jahr-Zahl.

Anno 1370. Verleschet mit CASIMIRO dem
Großen Könige in Pohlen/ als derselbe auff der Jagd
einem Hirsch unsüchtig nachhelyete/ und vom Pferde
stürzte/im 37. Jahr der Regierung/ und 60. des Alters
das Alte Piastische Geschlecht der Könige in Pohlen/
das so viel Jahr regieret hatte / durch dessen Tochter
HEDWIG , so der Groß-Fürst aus Litauen
JAGELLO heirathete/kam Pohlen an die Jugel-
loni-

lonische lienie , so dasselbe einige hundert Jahr regiert / wie unten zu ersehen.

Anno 1516. Den 16. andere sezen den 19. Tag Januarii stirbt ab der Stamm der Alten Könige in Hispanien mit FERDINANDO V. CATHOLICO aus der Arragonier Geschlechte das in Spanien 370. und in Sicilien 320. Jahr regiert hat / so von den Bergariis Graffen zu Barcinonâ entsprossen / dieser FERDINANDUS hat zu dem Königreich Hispanien / Neapolis , Navarra , Oran in Africâ , Hispaniola und America gebracht / und ist des Großmächtigsten Kaisers CAROLI V. Mütterlicher Groß-Vatter gewesen / Er König FERDINANDUS hat eine einige Princessin ISABELLA hinterlassen / so PHILIPPUS Erz. Herzog zu Oesterreich Kaiser MAXIMILIANI I. Sohn geheirahet / und durch Sie König in Hispanien worden / und hat also diese Reiche Erbschafft an das Höchst-löblichste / glückseligste und in aller Welt hocherhabene Erz-Haus Oesterreich bracht / bey dem solche noch heutigs rages steht.

Anno 1526. Den 29. Tag Augusti geht mit dem Unglücklichen Könige LUDOVICO , (der anno 1506. ohne Haar gebohren / welche ihm aber durch die Arzte zu wege gebracht / im dritten Jahr seines Alters ist Ihm der Baart gewachsen / die Haar grau worden / und die Kron aufgesetzt / und im 16den Jahr hat Er die Regierung angetreten /) in dem Unglücklichen Treffen der Christen mit den Türcken bey Mohats in Nieder-Ungarn (da in diesem 1687sten. Jahr den 2. 12. Augusti fast eben an demselben Ort die Kaiserliche und Allyre Christliche Armee die herrliche Victorie wider die Türkische Haups-Armee unter

unter Commendo des Gross-Vettiers siegreich beföhlen) im 20sten Jahr seines Alters die berühmte Familie der Könige in Ungarn und Böhmen zu gründen dessen verlassene Königreich erbet F E R D I N A N D U S I. Römischer Kaiser / und kommen also Ungarn und Böhmen als Erb-Königreiche an das grosse Erz-Haus Österreich / unter dessen Scipier sie sich noch heut bücken.

Anno 1529. Vergehen mit FERDINANDO Herzoge zu Calabrien, Königs FERDINANDI CAT HOLICI in Hispanien Vätern / die eine zeitlang zu Neapolis und in Sicilien gewesene Könige / und kommen solche Königreiche an die Kron Spanien und das Erz-Haus Österreich.

Anno 1542. den 5. Tag Septembbris beschließet König JACOBUS V. in Schottland im 33. Jahr seines Alters bey Falk-Land die erste Königliche linie der Stuarten in Schottland / hinderläßet eine einzige Princessin/Maria genant/zur Erbin / so sich mit Henrico Stuart Graffen von Levin, Matthæi Stuarti Sohn verehlicht / auf welcher Ehe erzeuget worden JACOBUS VI. König in Schottland / dessen Nachkommen jezo solche Krohn besitzen.

Anno 1549. Endigt sich mit HENRICO, das eine zeitlang zur Königlichen Krohn von Navarra gekommene sehr bekandte Frankösische Haus von Albret.

Anno 1553. den 6. Tag Julii leget sich mit EDWARD VI. König in Engelland im 16den Jahr seines alters/und 7den der Regierung der letzte Zweig des Königlichen Englischen Thiderischen Mannestamms ins Grab / und fält die Regierung auff seine Schwester Königin Maria / die mit PHILIP-

P

PO II. Könige in Hispanien 5. Jahr und 3. Monat regiert/und Anno 1558. gestorben.

Anno 1572. den 7. Tag Julii verbündet mit König SIGISMUNDO - AUGUSTO in Pohlen/ und Groß Fürsten in Littauen / im 52. Jahr seines Alters / und 24 den der Regierung der alte Jagelloni sche Stamm der Könige in Pohlen / so über 200. Jahr den Königlichen Polnischen Regenten-Thron beherrscht / und kommt solch Königreich nach zweier ausländischer Könige Regierung an die Königliche Schwed=Wasische Linie , und zwar Prinz SIGISMUNDUM III. dessen Mutter eine Jagellonin gewesen.

Anno 1578. den 4. Tag Aug. erreicht mit SEBASTIANO Könige in Portugall / (der im 24sten Jahr seines Alters in einer Schlacht gegen die Moren in Africâ umkommen /) der Manns-Stamm solcher Königlichen Familie seine Endschafft/ und kommt die Regierung hierauf an HENRICUM Cardinaln seinen Vätern / der aber nur 1. Jahr und 5. Monat regiert / und anno 1580. den 31. Tag Januarii verstorben/worauf Philippus II. König in Spanien das Königreich Portugal samt zugehörigen Landen/ als ein naher Agnat occupirt/ dessen Nachkommen es bis Anno 1640. besessen / da es seinen eigenen König Jo hannem Herzog von Braganza aufgeworfen/dessen Sohn Petrus dasselbe heut zu Tage glücklich regiert.

Anno 1589. den 22. Jul. 2. Aug. wird mit HENRICO III. Könige in Frankreich und Pohlen/ (welcher/ als Er zu Paris einzehen wolte / von einem Münch aus der Prediger Orden / Jacob Clemens genant / im 38. Jahr und 10 den Monat seines Alters und 15 den Jahr und 21en Monat der Regierung/mie

einem Meſſer erstochen worden) die lienie von Valois,
als ein großer Haupt- Aest des Frankoſiſchen Kō-
niglichen Regenten- Stamms abgebrochen / und
kompt also die Regierung auff den Bourboniſchen
Aest / und zwar König HENRICUM IV. von
Navarrā , deſſen Enkel LUDOVICUS XIV.
heut zu Tage Frankreich regiert.

Anno 1597. gehet mit THEODORO , oder
FEDOR - IVANOWITZ der uhralte Rudi-
ſche Stamm der Czaaren in Moskau zu grunde.

An. 1603. den 14. Tag Martii stirbt der lezte Zweig
des alten Königl. Englischen Tyderiſchen Stamms/
die Königen ELISABETHA , welche die Refor-
mierte Religion in Engellandi beſteſtigt / 70. Jahr alte
worden / und 45. Jahr regiert / nach dem Sie kurz
vor Ihrem Ende JACOBUM VI. König in
Schottland / als den nechſten Agnaten zum Erben
eingeſetzt / der ſich nachgehends einen König von Groß-
Britannien genemmet / und deſſen Enkel JACO-
BUS heut zu Tage dieſe Krohn beſiegt.

Anno 1632. den 6. Tag Novembris ver dorret mit
dem unvergleichlich. tapffern und ſiegreichen Schwei-
diſchen Helden GUSTAVO - ADOLPHO ,
(der in der Schlacht bey Lüzen in Meiſen toti bli-
ben /) das alte Schweiſch-Waſſiſche Geschlecht der
Könige in Schweiſden / deſſen einz. hinterlaſſene Prin-
cessin / die hochbegabte und in allen Wiſſenſchafften
Hochgelehrte und deswegen von allen Welt- Häup-
tern hochgehaltene Königin CHRISTINA , ſo ſich
jezo zu Rom aufhält / die eine Zeitlang glücklich ge-
führte Regierung ſamt Krohn und ſcepter Anno
1654. niederlegte / und Ihres Herrn Vatters Schwei-
ſter Sohn CAROLO - GUSTAVO Psalt-
Graffen

Graffen bey Rhein Zweybrückischer lieue unter gewissen Bedingungen überließ / dessen Sohn C A R O L U S XI. dieselbe heut zu tage glücklichst besitzet: Vor. höchstgedachtem Glorwürdigsten Nordischen Helden GUSTAVO - ADOLPHO soll zu Rom folgende Grabschrifft seyn gemacht worden:

*Si plura, si majora queris,
Deum, non hominem queris.*

Das ist:

Der muss zu Göttern gehen/
Der mehr als dies will sehen.

Anno 1672. den 5. Tag Decembris St. Nov. verläßet dies irdische Reich der alte Zweig des alten Königl. Schwedisch-Wässischen Geschlechtes der Könige in Pohlen/nemlich König JOHANNES CASIMIRUS, welcher/nach dem Er 20. Jahr ziemlich unruhig in Pohlen regieret / endlich Anno 1668. die Krohn abgelegt / und darauff in Frankreich in ein Kloster gangen / und Abt worden / woselbst Er auch zu Moulin gestorben / und hernach Anno 1676. den 20. Tag Januarii Styl. Nov. mit seinem Successore König MICHAEL zu Eracau in Pohlen bey seine Königliche Vorfahren beerdiget worden/ da sein Geschlecht mit König SIGISMUNDQ III. zur Krohn Pohlen kommen.

I. Die in Deutschland abgegangene Chur-Fürstliche Familien.

Anno 1142. Wird der letzte Chur-Fürst zu Brandenburg RUDOLPHUS II. aus der Graffen von Staade Geschlecht/von den Dithmarsen erschlagen.

Anno 1322. Stirbt mit JOHANNE IV. der nur 14. Tage seinem Bruder Chur-Fürst WOLDE-

MARO II. nachgelebet / ab der Ascanische Stamm
der Chur-Fürsten zu Brandenburg / welche bey 200.
Jahr die Chur und Marck Brandenburg in posses-
sion gehabt / worauf Käyser LUDOVICUS V.
Anno 1328. solche Chur und Marck Brandenburg/
seinem Sohn LUDOVICO dem Eltern confe-
rirt / deßen Bruder Chur-Fürst OTTO dieselbe Käy-
ser CAROLO IV. verkaufft / von deßen Nachkom-
men sie eine Zeitlang besessen / bis endlich Anno 1415.
Käyser SIGISMUNDUS dieselbe FRIDERICO IV.
Brug-Graffen zu Nürnberg / und Graffen
zu Zollern um ^{400.} fl. verkaufft / von dessen Nach-
kommen heutigs tags der grosse FRIDERICUS
WILHELMUS XI. Chur-Fürst regieret.

Anno 1422. Verleschte mit ALBERTO VI.
dem achten und letzten Chur-Fürsten zu Sachsen / die
von BERNHARDO, Graffen von Ascanien;
Ballenstade und Berenburg / so von Käyser FRID-
ERICO BARBAROSSA an statt HEN-
RICI des Löwen / Herzogen zu Sachsen und Bay-
ern zum Chur-Fürsten zu Sachsen anno 1180. ge-
macht worden / herstammende Chur-Fürstliche Säch-
sische Ascanische lienie, so über 300. Jahr die Chur be-
sessen / dann vorgedachter Chur-Fürst starb Kinder-
los auf Schrecken / als Er mit seiner Gemahlin nach
Lockau in der Heyden auff die Jagd gezogen / und des
Nachts in einem Jagthaus sich auffhielt / entstund ei-
ne Feuersbrunst / dardurch Er nackend entfliehen
müssen / und so sehr erschrocken / daß Er wenig Tage
hernach gestorben / worauf Käyser SIGISMUNDUS die entledigte Churwürde sampt dem Herzog-
thum Sachsen FRIDERICO dem Streitba-
ren/

ren Marggraffen zu Meissen conferire / bey dessen Nachkommen sie noch bis auff gegenwärtige Zeit steht / und zwar besitzet dieselbe vorjeko der tapfere Chur-Fürst Herzog JOHANNES GEORGIUS III. zu Sachsen.

Anno 1559. den 12. Tag Februarii endigte sich mit Chur-Fürst OTTONE - HENRICO Pfalz-Grassen bey Rhein/ zugenant dem Grossmütigen/ die erste lienie der Chur-Fürsten zu Pfalz / und kam hier-auff die Churwürde auff das Pfalz-Gräffliche Haus Simmern / und zwar dessen Stammhalter Pfalz-Grass F R I D E R I C U M III. welcher am allerersten unter den Fürsten in Teutsch-Land die Christliche Reformirte Religion / und in der Chur-Pfalz eingeführet / bey dessen lienie die Chur bis auff das Jahr 1685. geblieben.

Anno 1685. den 16. Tag May Styl. Vet. Samstag Nachmittag umb 1. Uhr verblieche mit Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht. zu Pfalz Herrn CAROLO dem letzten Zweig der Fürstl. Pfalz-Simmerischen lienie/ die mit vorhochgedachtem FRIDERICO III. zur Chur anno 1559. gekommene ganze Chur-Fürstliche Pfälzische lienie, derselbe war annoch in den besten Jahren seines Alters / indem Er nur 34. Jahr / 1. Monath und 16. Tage diese vergängliche Welt beschauet / und nur ins 3te. Jahr regiert / und wird sonderlich die Nach-Welt an denselben remarqviren/ daß Ihm / als Er bey Absterben seines Herrn Vattern anno 1680. in Engelland war / in 3. Tagen drey doppelte Ehre wiederafahren/ dann am ersten Tage ist Ihm zu Oxford der berühmten Engelischen Universität nach altem Gebrauch / als einem Gelehrten Fürsten / der Doctors-Titul mitgetheilet / am

bewehten / als Ihm seines Herrn Vatters Tod ver-
kündiger / ist Er als ein Chur-Fürst des Reichs vereh-
ret / und am dritten ist Er vom König in Engelland
zum Ritter vom Hosen-Band / oder der Ordre de la
Jarretiere gemacht worden : die entledigte Churfür-
de und verlaßene Lände und Leuthe fielen auff Ihro
Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg / den nun-
mehrigen Chur-Fürsten Hn. PHILIPP-WIL-
HELMUM, einen siebenzig Jährigen Herrn / als
nechsten Agnaten / der auch noch heut zu tage glücklich
regiert.

III. Die in EUROPA und sonderlich in Teutschland verloßchene Fürstliche Familien.

Anno 1218. den 27. Tag Aprilis beschließet BER-
THOLDUS V. Herzog zu Böringen seine alte
Fürstl. Familie, von welchem entsprochen die heutigen
Marggraffen zu Baaden / die zum Theil auch dessen
Lände ererbet / zum Theil aber die damals noch lebende
Graffen von Ryburg / und heutigs Tags noch flori-
rende Graffen von Fürstenberg / von denen ersten Sie
nachgehends theils an Österreich / theils an die
Schweizer kommen.

Anno 1248. Endigt sich mit HENRICO Ro-
mischen Könige / (der wider Kaiser FRIDERI-
CUM II. zum Gegen-Kaiser erwehlet / und in der
Belagerung Ulm durch einen Schuß gefährlich ver-
wundet worden / daran Er zu Eisenach gestorben /)
der Männliche Stamm der alten Landgrassen zu
Thüringen und Hessen / umb dessen nachgelassene Län-
de und Leuthe große Kriege geführet worden / bis end-
lich die Landgrafschaft Thüringen an die Margraf-
fen

sen zu Meissen / von denen die heutigen Herzoge zu Sachsen der Chur- und Fürstlichen lienie herstammen / die Landgraffschafft Hessen aber an Henrich das Kind zu Hessen gebornen Herzogen zu Brabant / aller noch lebenden Landgraffen zu Hessen Stamm-Vattern kommen.

Anno 1240. verließ diese Zeitschafft OTTO der letzte Herzog zu Meran und Andechis, welcher zu Plas-senburg oder Nisden ermordet worden / seine hinter-lassene Erbschafft kommt durch seine Tochter ELISA-BETHAM an FRIDERICUM III. Burg-graffen zu Nürnberg ihren Ehemahl.

Anno 1268. im Augusto verdorret der letzte Zweig von Kayser FRIDERICI BARBAROSSÆ Nachkommen / der sehr alte und herrliche Stamm der Herzoge in Schwaben mit CONRADINO legten Herzoge zu Schwaben / welcher mit FRIDERICO Herzoge zu Oesterreich sampt einem großen Kriegs-Heer in Italien gezogen / der Meinung seine Väter-liche Erb-Königreiche / Sicilien / Apulien und Cala-brien dem unrechtmäßigen Besitzer Carolo IV. Grafen von Anjou / Königs Ludovici in Frankreich Bru-dern abzunehmen / wie Er nun mit demselben anno 1268. den 22. Tag Aug. andere sezen den 28. Novemb. sich in eine Schlacht eingelassen / und dieselbe seinerseits unglücklich abgelauffen / ist Er sampt dem Herzog von Oesterreich gefangen worden / und hat gedachter Carolus auff Anstiftten Papsts Clementis IV. der solche Worte zu ihm geredet: Vita Conradini mors Caroli, Mors Conradini vita Caroli, denselben sampt dem Herzog von Oesterreich auf dem Markt zu Neapolis öffentlich mit dem Beil enhaupten / und auch folgendes unverantwortliches Epitaphium aussrichten lassen:

*Asturis ungve Leo pullum rapiens
Aquilinum,
Hic deplumavit, acephalumque
dedit.*

Anno 1268. im Augusto wurde F R I D E R I C U S
der letzte Herzog von Oesterreich von dem alten Ra-
benbergischen Stamm mit dem vorgedachten CON-
R A D I N O letzten Herzoge zu Schwaben / mit wel-
chener in der Schlacht von CAROLO von Anjon,
Könige von Neapoli gefangen / öffentlich auf dem
Markt zu Neapolis enthaupert / darauff Käyser R U-
D O L P H U S I. Graff von Habsburg das dem
Röm. Reich heimgefallene Herzogthumb Oester-
reich seinem Sohn A L B E R T O auf dem Reichs-
Tag zu Augspurg confirirt / und ist also das Herzog-
thumb Oesterreich sampt den incorporirten Landen
an die Graffen von Habsburg kommen / bey deren Fa-
milie es noch heutigs Tages haftet.

Anno 1325. den 6. Tag Novembris stirbt der letzte
Fürst zu Rügen W I T Z L A V U S , so auf der Herko-
ge zu Medlenburg Geschlecht gewesen / solch Fürsten-
thum kompt an Pommern.

Anno 1368. verließ die Zeitlichkeit BOLESLAUS
der letzte Herzog zu Schweidnitz und Jauer in Schle-
sien / aus dem alten Piastischen Geschlecht herstam-
mend / welcher in dem Feld - Kloster Grissa begraben
liegt / dessen Fürstenthume erbet seines Bruders Hen-
rici Herzog zu Jauer Tochter / Käyser's Caroli IV.
Gemahlin / von der Sie an die Krohn Böhheimb kom-
men / werden jederzeit dem Käyser- und Königlichen
Erb-Prinzen conferiret / der auf den Schlesischen
Fürstentagen deswegen zwey Vota hat. An-

Anno 1376. verleschet mit JOHANN E dem letzten Landgraffen im Elsaß solch Fürstlich Geschlecht / und kompt die Land-Gräffschafft theils an das Erz-Haus Österreich / und theils an das Stift Strasburg / in dem Westphälischen Friedens. Schlüß aber hat die Krohn Frankreich ein groß Theil solches Landes bekommen / die nun das übrige sampt der Stadt Strasburg durch Ihre ersonnene Reunionen und Dependenzen unter Ihre Souverainité unrechtmäßiger weise gezogen.

Anno 1429. Vergehet mit JOHANNE die erste Fürstliche Stammlinie der Herzoge zu Münsterberg in Schlesien / welcher von denen Husiten bey Einnehmung und Einäscherung der Stadt Frank-Stein ohnfern Wilhelms-Dorff erschlagen worden / dessen hinterlassene Landt und Leuthe Kaiser Fridericus III. Königs Georgii Podiebraths in Böhmen Söhnen zu Lehen aufgetragen / deren Nachkommen solche Fürstenhumbe bis in dieses seculum besessen.

Anno 1430. gibt WILHELMUS der letzte Fürst der Wenden der Welt gute Nacht / und beschließt seinen Fürstlichen Stamm / welchen die Herzoge zu Mecklenburg / als von eben selbigem Stamm entsprossen / erben.

Anno 1430. geht mit Tod ab der letzte Herzog zu Brabant / derwegen die Staaten und das ganze Land Ludovicum II. den Friedfertigen / Landgraffen zu Hessen als einen rechtmäßig gebornen Herzogen zu Brabant erforderen / das Land als rechter Erbe einzunehmen / als nun gedachter Landgraff Ludwig mit 600. Pferden bis gen Aach kam / der Herzog zu Burgund aber wegen des letzten Herzogs zu Brabant

Ji 5

Tochter

Tochter seiner Gemahlin sich mit gewalt eingetrungen und der Erbschafft angemahet / die Sache also auff einem blutigen Krieg berührte / kehrete der Landgraff wieder umb / und ließ sich an dem von Gott bereits bescheereten Lande begnügen / worüber der Herzog von Burgund solch Herzogthum behielt / nach deren Absterben es an die Krohn Spanien und das Erz-Haus Oesterreich kommen.

Anno 1439. Legt sich ins Grab der letzte Herzog zu Zeck FRIDERICUS, deßen einig hinterlassene Princesin BEATRIX heurathet Graff EBERHARD IV. der Sanssmütige von Württenberg / und erbet solch Herzogthum.

Anno 1461. Stirbt ab das Geschlecht der Herzoge zu Rava in Pohlen / so auf den Piastis entsprochen / dessen letzte Zweige ZIEMOVITUS und ULA-DISLAUS beyde mit Gifft hingerichtet worden / deren Erbschafft fällt König Sigismundo in Pohlen zu.

Anno 1476. wird HENRICUS II. der letzte Herzog zu Glogau und Crozen dem Tod zu theil / dessen Fürstenthumb kommt an den Herzog zu Sagan.

Anno 1477. Vertauscht Herzog CAROLUS der Streitbare / (deßen Vatter Philippus den 10. Januarii anno 1430. den herrlichen Ritter Orden des Güldenen Flüches gestiffter) der letzte Herzog zu Burgund das Zeitliche mit dem Ewigen / und macht seiner Fürstlichen Familie ein Ende / derselbe ist in der Belagerung Naacy der Haupstadt in Lothringen seines Lebens beraubet worden / welchem der mit Endgenossischer Hülfss siegreiche Herzog Reinhard zu Lothringen folgende Grabschrifft auffrichten lassen:

Te pi-

*Te piguit pacis , te tæduit atque
quietis*

CAROLE! *Sicque jaces , jam
quiesce tibi.*

Ein Poët aber solcher Zeit hatt das unbeständige
Glück Caroli mit folgenden Versen beweinet;

Oppida trina tibi , Dux CARO-
LE , dira fuere !

*In rebus Graasee , grege Marten ,
corpore Nanse.*

Das ist:

Ben drey Städten gieng zu grund
Dein Pracht / Fürst Carol von
Burgund /

Murten nahm Leuth / Gransen
das Gut /

Vor Nansee lagst du selbst im
Blut.

Dieser Herzog Carolus verließ eine einzige Prin-
cessin welche sich der Römische Kaiser Maximilianus I.
zur Gemahlin erwehlte und durch Sie alle diese Bur-
gundische Lande an das Höchstlöblichste Erz-Haus
Öesterreich brachte / daher der König in Spanien
Sie noch guten theils beherrscht.

Anno 1488. den 7. Tag Septembris , oder Decem-
bris legt sich Herzog FRANCISCUS zu Britannien in
Frankreich / als der letzte des Geschlechts ins Grab /
und

und wird dem Tod zu theil / dessen einzige Princessin ANNA , so zwar dem Kayser Maximiliano I. ehlich versprochen / lässt König CAROLUS VIII. in Frankreich durch seine Gesandten unterwegs wegrauben und sich selbst beylegen / bringt also dieses Fürstenthumb an Frankreich.

Anno 1492. Endigt Herzog CUNRADUS der Weise zu Oels seinen Fürstlichen Stamm / und treten die Herzoge zu Mönsterberg des Königlichen Podiebradischen Stammes solches Fürstenthums Regierung an.

Anno 1502. Verleschet mit JOHANNE der Fürstliche Stamm der alten Herzogen zu Gloglau, Sagan und Croßen / welcher in grosser Armut / die Alchimisterey treibend / gestorben / darauff die Fürstenthume Glogau und Sagan der Krohn Böheimb als Erb-Fürstenthume incorporirt worden.

Anno 1503. den 7. Tag Septembris gehet mit PHILIPPO , die Familie der Marggraffen zu Hochburg und Herrn zu Röteln / als dem letzten gänzlich ein/ dessen Lande Erben die Marggraffen zu Baaden / wie dann die Graffschaft Welscher Neuenburg in der Schweiz seine einzige Tochter durch Heirath an den Herzog von Longueville in Frankreich bringt.

Anno 1511. vermechselt das Zeitliche mit dem Himmelischen WILHELMUS IV. der letzte Herzog zu Jülich und Berg / welche Fürstenthume auf seiner Tochter Maria Mann Herzog JOHANNEM III. den Friedfertigen zu Cleve fallen.

Anno 1516. gehten den Weg alles Fleisches VALENTINUS der letzte Herzog zu Ratibor in Schlesien / und verlässt sein Fürstenthum denen aus gleicher linie entsprossenen Herzogen von Oppeln.

Anno

Anno 1526. Höret mit JOHANNE und STANISLAO Herzogen zu Cirnâ von der Massovischen
lienie , das Piastische Geschlecht in Pohlen auff zu
blühen / und wird deren Erbschafft dem König in
Pohlen zu theil.

Anno 1530. Verlässt PHILIBERTUS Prinz
von Ouranien auf der Cabillonier Geschlecht/der letzte
des Stammes in der Belägerung vor Florenz sein
irrdisch Fürstenthumb seiner einigen Tochter/die einen
Graffen von Nassau heurathet / und dem solches zu
bringt / auf dessen Nachkommen der heutig lebende
Prinz WILHELMUS - HENRICUS herstammet.

Anno 1532. Beschliest Herzog JOHANNES zu
Oppeln und Ratibor sein Leben und ganzes Fürstli-
ches Geschlecht / nach dessen Tod König FERDI-
NANDUS beyde Fürstenthume der Krohn Vo-
heimb incorporirte/bey der sie noch stehen.

Anno 1533. Gehet mit JOHANNE - GEOR-
GIO Marggraffen zu Montferrat das Geschlecht der
Palæologen gänzlich ab / und fällt dessen Erbschafft
auff die Herzoge zu Mantua , und lediglich an das Her-
zogliche Hauss Saphoyen, dessen Fürstenthum es noch
heut zu Tage ziemlich glänzend macht.

Anno 1535. im Octobr. nimpt mit FRANCIS-
CO SFORTIA dem letzten Herzoge zu Mayland
in Italien/ solche Fürstliche Familie ein Ende / und zie-
het der Großmächtigste Kayser Carolus V. als Le-
hens-Herr solch Herzogthum ein / und incorporirt es
der Krohn Spanien/ die solches bis an hierhin in pos-
session hat.

Anno 1538. den 25. Tag Junii stirbt CARO-
LUS der letzte Herzog zu Geldern von der Eymon-
dischen Familie , welch Herzogthumb hierauff der
Krohn

Krohn Spanien zufâle / die es nebst den vereinigten
Nieder-Landen noch jezo regieren.

Anno 1564. den 7. Tag Septembbris vergehet mit
JACOBO der Stamm der Herzoge von Nevers in
Franckreich / welch Fürstenthumb des Cardinals Julii
Mazarini Schwester Sohn Nicolaus Mancini an sich
bracht / dessen Nachkommen solches auch heutiges Ta-
ges besitzen / und den Titul der Herzoge von Nevers
führen.

Anno 1572. Endigt sich mit HENRICO VII.
Burg-Graffen zu Meissen und Graffen zu Harten-
stein solche Fürstliche Familie, welcher Fürsten-Stand
des letzterverstorbenen Vorfahren vom Kaiser S L-
GIS MUND O anno 1426. conserirt worden / Ihr
Ursprung röhret her von der noch heut zu Tage sehr be-
kandten Familie der Herrn Graffen Revslen von
Plauen / so Ihre Güter in dem Sächsischen
Crayß haben.

Anno 1583. den 22. (andere segen den 27.) Tag
Decemb. verleschet mit GEORGIO-ERNESTO,
Gefürsteten Graffen zu Henneberg Schleusingischer
lieme der ganze Stamm solcher eiliche 100. Jahr her
sehr bekandten alten Fürst- und Gräfflichen Familie,
(da die Römhild- und Aschavische lienen schon eini-
ge Jahr zuvor abgestorben waren /) dieser letzter
Stamthalter hat das 72. Jahr seines Alters errei-
chter / und ist in dem Dorff Hennenberg ohn fern
Schleusingen in Burchard T rotten Behausung ver-
storben/worauff Er den 9. Tag Januarii anno 1584.
zu Meinungen zu seinen Fürst- und Gräfflichen Vor-
Eltern / nachdem das Fürstliche Wapen und Pitt-
schaft zerschlagen und ins Grab geworffen/beygesetzt
worden : Von dessen verlaßnen Landen und Leuthen
hat

hat das Hoch-Stift Würzburg die Lehn-Güter,
Thur-Sachsen den siebenden Theil / die Herzoge von
Weymar fünff Theil / Sachsen-Coburg das Ampt
Römhild und Hessen-Cassel die Stadt und Ampt
Schmalcalden bekommen.

Anno 1589. Gehet mit WILHELMO - R O -
BERTO der Männliche Stamm der Fürsten zu
Sedan in Frankreich / so von den Graffen zur Marck
und Arensberg entsprossen / unter / durch dessen einige
hinterlassene Princesin CHARLOTTA, welche
HENRICUS DE LATOUR Vice-Graff
von Turenne geheurathet / kommen dessen Land und
Leuthe / an das Turennische Geschlecht / so also auch
Hertzoge zu Boillon und Fürsten zu Sedan genennet
worden / haben solche Lände besessen bis anno 1650. da
Sie unter die Staats-süchtige Souverainiteé des Königs in Frankreich gezogen worden.

Anno 1593. den 8. Tag Aug. Beschliesset Herzog
LUDOVICUS der Fromme zu Württemberg/
welcher das Collegium Illustre zu Tübingen herrlich
erbauet / und anno 1592. den 27. Tag Septembris selb -
sten eingeweihet / die erste Fürstliche Familie solcher
Hertzogen / nach dem Er vor seinem Tod FRIDE -
RICUM den Heroischen Graffen zu Mümpel -
gard zum Erben eingesetzt / dessen Nachkommen solch
Hertzogthumb annoch heutiges tages besitzen.

Anno 1597. Sterben mit ALPHONSO II.
von Este die Herzoge von Ferrarâ in Italien ab / und
weil dieses Hertzogthumb ein Lehen der Römischen
Kirchen / hat es Pabst Clemens IX. dem Kirchen -
Staat einverleibet.

Anno 1603. den 25. Tag Aprilis wird mit Marg.
Graff GEORGIO - FRIDERICO zu
Bran-

Brandenburg / der über anderthalb 100. Jahr florirete Fürstliche Anspachische große Ast des Brandenburgischen Hauses / durch den grausamen Tod abgebrochen / und fallen die von demselben besessene Lande auf die Thür. lienie wieder zurück / und zwar auf die Thür. Fürsten JOHANNIS GEORGII zweyten und dritten Sohn CHRISTIANUM, von welchem die Culmbachische / und dann JOACHIMUM ERNESTUM, von welchem die Anspachische lienie herstammen.

Anno 1606. Nimpf das Fürstliche Rosenbergische Geschlecht in Böhmen gänglich ein Ende.

Anno 1609. den 28. Tag Martii erreichte mit JOHANNE-WILHELM O, dem letzten Herzoge zu Jülich, Cleve und Berge solch mächtig. und hochbenahmtes Haus solcher hohen Fürstlichen Familie seinen fatalem Periodum Düsseldorf / in dem derselbe ohne Leibs-Erben diese Welt gesegnen / und also mit Ihm sein so viel 100. Jahr gestandenes Fürstliches Geschlecht begraben lassen musste: Über diesem grossen Fall ist nicht nur das ganze Römische Reich, sondern es sind auch andere Europäische Reiche und Herrschäften bewegt / und endlich gar in den Harnisch gebracht worden: Gestalten dann verschiedene und mächtige Fürsten des Reichs sich dieser grossen Erbschaft anmaßeten / dahero sich auch auswärtige Potentaten / so dem Kayser und Erz-Herzoglichen Haus Österreich auf einer alten Staats-Jalousie gehässig / mit in das Erbschafts-Spiel gemischt / und dadurch Anlaß zu gefährlicher Union gegeben / und wo man die Sache ihren Umständen nach ein wenig weiter untersucht / ist dieselbe der erste Fang-Zunder zu dem grausamen 30. Jährigen Krieg / der fast ganz Teutsch-

Deutschland verwüstet gewesen / diese Länder nun endlich Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg / als letzter Chur-Fürst zu Pfalz / jedoch nicht ohne große Protestation des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / unter sich getheilet / und besitzen Sie dieselbe noch bis auff gegenwärtige Stunde.

Anno 1618. den 8. Tag Aug. wird mit ALBERTO - FRIDERICO Marggrafen zu Brandenburg und Herzoge in Preußen abermal ein großer Ast von dem Brandenburischen Regenten-Baum / und zwar der Preußische durch den König des Schreckens den unverschämten Tod abgerissen / worauf solch Herzogthumb an Chur-Fürst JOHANN-SIGISMUNDUM fällt / dessen Enkel der große Chur-Fürst FRIDERICUS - WILHELMUS solches heutigs tags en Souverain beherschet.

Anno 1625. wird Herzog FRIDERICUS-WILHELMUS zu Teschen in Schlesien / der letzte seines Fürstlichen Geschlechtes / welches von MIES-LAO erstem Herzog zu Teschen von Piaſti Nachkommen entsproſſen / nachdem Er zuvor von den Jesuiten zu München von der Evangelischen zur Römisch-Catholischen Confession verleitet / durch die scharfe Sense des unbarmherzigen Todes darnieder gelegt / dessen Fürstenthumb der Krohn Boheimb incorporirt worden.

Anno 1626. stirbt FRANCISCUS-MARIA letzter Herzog zu Urbino in Italien / und beschließet das Roboreische Geschlechte / der Papst Urbanus VIII. als Lehens-Herr nimpt dieses Fürstenthumb hinweg / und incorporirt es dem Kirchen Staat / dessen Regement es bis an hierhin unterworfen.

Anno 1631. verläßet GEORGIUS letzter Herzog

500 P R A X E O S E P I S T O L I C A E

zu Zbaraviâ in Pohlen diese Zeitlichkeit/ seine verlaßene Lände erben die nechsten Agnaten / die Herzoge von Wilniowieczky.

Anno 1633. den 16ten. Julii verbliche mit Herzog JOHANNI-CASIMIRO , zu Sachsen Ihrem letzten Stammhalter die Fürstliche-Sachsen-Coburgische Lienie , und überließ sein Fürstenthum dem Anverwandten Hoch-Fürstlichen Hause Sachsen-Altenburg.

Anno 1634. den 11. Tag Aug. ver dorret mit F R I D E R I C O - U L R I C O Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg der etliche 100. Jahr in vollem Flor gestandene große Haupt. Ast der ersten Wölffenbüttelischen Lienie , die hinderlaßene Fürstenthüme bekommen Herzogs Henrici zum Dannenberg / und Herzogs Wilhelmi zu Zell nachgelassene Erben.

Anno 1637. den 10. Martii Erreichete das Hoch-Fürstliche uhralte und mächtige Haß der über 530. Jahr Hoch-berühmten Herzoge von Pommeren seinen von Gott bestimpten Periodum , gestaltendes letzter Stammhalter Herzog BOGUSLAUS XIV. ohne Erben durch einen schlagfluss seine irrdische Herrlichkeit mit der Himmlichen vertauschte/und also sein ganzes Geschlecht mit Ihm im Jahr 1654. den 25. Tag Maii zu Stettin begraben ward / da dann die Insignia Ducalia / als Regiments-Stab / Bischoffs-Mütze und Trauer-Fahn zerbrochen/ das Majestät-Siegel durch einen Goldschmied entzwey geschnitten/ und neben der Fürstlichen Leich in die Fürstliche Sepultur geworffnen wurden/ die Krohn Schweden und Thur-Brandenburg aber haben jeder ein Ring/Helm und Schilden behalten ; diese Lände nun hätten zwar vermöge der zwischen Thur-Brandenburg und denen Herzö-

Hertzogen in Pommern anno 1325. getroffenen Erb- einzugs. Pacten Chur- Brandenburg ererben sollen / es hat aber die noch jetzt / Gott gebe lang / regierende Chur- Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg der Krohn Schweden in dem Westphälischen- Münsterischen Friedens- Schluß anno 1648. den einen Theil hiervon als Vor- Pommern gegen anderer des Heyl. Röm. Reichs Compensation abgetreten / und Hinter- Pommern vor sich behalten / bey welchem Vergleich es dann noch an heut beruhet.

Anno 1646. MAXIMILIAN- ADAMUS Landgraff zu Leuchtenberg / der Letzte seines Fürstlichen Geschlechts / geht den Weg aller Welt / dessen erledigte Land- Graffschafft fällt dem Herzoge / und Chur- Fürsten in Bayern MAXIMILIANO / weil Herzog ALBRECHT des letzten Landgraffen Schwester MECHTILD zur Gemahlin gehabt / anheimb / vor jeso beherrscht Sie Herzog MAXIMILIAN- PHILIPPUS zu Bayern des vorigen Chur- Fürsten Herr Bruder.

Anno 1647. machte der unverschämte Tod CAROLI- FRIDERICI letzten Herzogs in Schlesien zu Münsterberg und Oels / aus der Königlichen Podiebradischen Familie , Lebens und zugleich seines König- und Fürstlichen Stammes ein Ende / seine einig hinderlafene Princesin ELISABETHA- MARIA heurathet Herzog SYLVIUS- NIMROD zu Württemberg- Wildingen / und weil das Fürstenthum Oels Weiblich Echen / bringt Er solches an das Haus Württemberg / dessen hinderlafene Prinzen SYLVIUS- FRIDERICUS zu Oels / CHRISTIANUS- ULRICUS zu Bernstadt / und Enkel CAROLUS zur Julius- burg solches vor jeso besizken / das Fürsten-

thum Mönsterberg aber ist dem Fürsten von Auer-
sperr zu Lehen aufgetragen worden.

Anno 1665. den ¹⁵₂₅. Tag Junii endigt sich mit
Erz-Herzog SIGISMUNDO - FRANCISCO zu
Oesterreich die Innspruckische / Throlische oder Leo-
poldinische lienie solches großen und mächtigen Erz-
hauses / und fallen die hinderlaßene Fürstenthume und
Lande auff die heutig-glückseligst-regierende Kaiser-
liche Majestät LEOPOLDUM I. als einzig übri-
gen Sproßen der Deutschen lienie , so die Steyrische
genam wird.

Anno 1672. den 14. Tag Aprilis erreichte mit Her-
zog FRIDERICO - WILHELMO IV. zu Sach-
sen / das Uhralte Stamm-Haus Sachsen-Altenburg
seinen gänklichen Untergang / und hinderließ seine
Fürstenthume und Länder denen Agnaten der Fürst-
lichen Sachsen-Ernestinischen lienie.

Anno 1675. den ¹¹₂₁. Tag Novembris verwelckete
mit Herzog GEORGIO - WILHELMO , die letzte
Stamm-Blume des sehr Alten fast 900. Jahr flo-
rierten Piastischen Hauses der Herzoge in Schlesien/
zu Ligniz / Brieg und Wohlau / und wurde Selbige
anno 1676. ²². Januarii , an eben dem Tage / da zu
Crackau die beyde Glorwürdigste Polnische Könige
JOHANNES CASIMIR US und MI-
CHAEL beerdiget worden / zu Ligniz mit prächtigen
Ceremonien zu seinen Vor-Eltern bengesetzt : wie
hiervon weinläufig Friederich Eiechstern in seiner
Schlesischen Fürsten-Krohne à pag. 598. ad 617.
zu lesen ist. Weiln nun dieser wackere Prinz GE-
ORG E - WILHELM in der zarten Blüthe sei-
nes fünfzehenden Jahrs / und mit Ihm sein Fürstli-
cher Stammbaum / der über 900. Jahr in seinem
Flor

Flor und Wachsthum gestanden / nicht sonder grosses Leydwen des ganzen Landes wegen besorglichen vielen Veränderungen / verborren und in die Erde versallen müssen / in deren Betrachtung hat der sterbende Prinz ein bewegliches Schreiben kurz vor seinem Ende an die Römische Kaiserliche Majestät abgehen lassen / worinnen Er den Unstern seiner Fürstlichen Häuserbeseuffzet / für seine arme verlassene Unterhauen eine demütige und zugleich auch letzte Bitte bey Thro Kaiserlichen Majestät ableget / mit schlieslichem wünschen / daß der Allerhöchste dergleichen Periodum fatalem an dea Aller Durchleuchtigsten Erz-Hauß Öesterreich nummermehr verhängen / sondern die Jahre / die Ihm abgiengen / Thro Kaiserlichen Majestät in Gnaden / zusezen / und dero selben Männlichen Erben kein Ende sehn lassen wolte: Dieser Brieff ist vollständig zu lesen in obangezogener Friederich Liechsterns Schlesischer Fürsten Krohne / pag. 591. 592. 593. Bey dieses Prinzen Beerdigung wurde eine schöne große und kleine Silberne Gedächtnis-Münze aufgetheilet / auf der einen Seithen der Grossen war gepräget des Hochseligsten Herzogs Bildnus / auf der andern aber nachfolgende Schrifft.

PIASTI

Etnarchæ Poloniæ

Ultimus Nepos Princeps

XV. Vix. Annos Nat. sed tamen

Majorennis

Post Nonimestre Ducatum

Regimen

Die XXI. Novembr. A. M. DCLXXV.

Sibi Regiæ Familiæ

Novemque Seculorum Senio

Fatalem fecit Terminum
Ambiente SILESIA
Num PIASTI Natalib. pl. Gratia
GEORGII GUILIELMI
Fato pl. Lachrumarum
debeat.

Wie dann auch über dieses Prinzen frühzeitigen
Todfall herrliche Epicedia gemacht worden / davon
dem Hoch- und geneigten Leser nachfolgendes hierbei
gesügter wird.

Sonnet.

So hat / Piastus, dich des finstern Gra-
bes Nacht
Nunmehr ganz eingesenkt mit deinem
letzten Sohne/
Da in neuhundert Jahr bald Fürsten-
Hut / bald Krohne/
Dein tapfers Haupt geziert ? Ach har-
te Schlusses-Macht !
Doch deine Zahre glänzt / dein Unter-
gang hat Pracht
Durch hohes Fürsten-Lob / das selbst vom
Kaiser-Throne
Des Großen LEOPOLDS, zu wol-ver-
dientem Lohne
Dein letzter Zweig empfing / der wun-
der-Früchte bracht /
Eh' Er kaum recht geblüth / und zum
Regenten-Stabe

In